

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2008

vom 5. Juni 2009

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. April 2009²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2008 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| a. | einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von | 6 273 278 441 Franken; |
| b. | einem Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von | 3 561 297 019 Franken; |
| c. | einem Bilanzfehlbetrag von | 45 302 430 421 Franken. |

Art. 2 Schuldenbremse

Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den berechtigten Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 6 210 447 966 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 998 970 007 Franken werden gemäss Anhang I genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 46 152 573 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 27. Mai 2009

Der Präsident: Alain Berset

Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 5. Juni 2009

Die Präsidentin: Chiara Simoneschi-Cortesi

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz